

# VERZICHTSERKLÄRUNG AUF DAS VORKAUFRECHT BEZÜGLICH EINER IMMOBILIE

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## Vorkaufsberechtigter

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Eigentümer / Verkäufer

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Objekt des Vorkaufsrechts

Beschreibung der Immobilie: \_\_\_\_\_

## § 1 Verzichtserklärung

Der Vorkaufsberechtigte verzichtet hiermit ausdrücklich und unwiderruflich auf das ihm zustehende gesetzliche oder vertragliche Vorkaufsrecht an der oben beschriebenen Immobilie.

## § 2 Geltungsbereich

Dieser Verzicht gilt ausschließlich für den Verkauf, der zwischen dem Eigentümer/Verkäufer und dem Dritten abgeschlossen wird. Für zukünftige Verkäufe bleibt das Vorkaufsrecht unberührt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

## § 3 Rechtsfolgen

Durch diesen Verzicht verpflichtet sich der Vorkaufsberechtigte, keine Einwendungen gegen die Wirksamkeit des Verkaufs gegenüber dem Erwerber geltend zu machen.

## § 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verzichtserklärung unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## § 5 Schlussbestimmungen

Diese Verzichtserklärung wurde freiwillig und ohne Zwang abgegeben. Alle Parteien bestätigen, den Inhalt verstanden zu haben.

**Vorkaufsberechtigter**

**Eigentümer / Verkäufer**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://vertraege-experte.com/verzichtserklärung-haus/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://vertraege-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.